

Sitzungsvorlage Verwaltungsausschuss öffentlich

am 29.11.2022

Vorlagen-Nr.: 1/024/2022

Berichterstatter: Staufinger, Thomas

Betreff: Unterrichtsgebühren Knabenkapelle

Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Knabenkapelle werden derzeit folgende Unterrichtsgebühren erhoben:

- a) Trommelunterricht für Anwärter 7 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten;
- b) Unterricht während der Ausbildung 28 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten;
- c) Unterricht für Mitglieder der Kapelle 25 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten.

Letztmalig erfolgte eine Anpassung der Unterrichtsgebühren der Knabenkapelle zum 01.09.2015. Nach mittlerweile acht Jahren ist eine mäßige Erhöhung der Gebühren angebracht und vertretbar.

Falls bisher Mitglieder unter dem Jahr aus der Knabenkapelle ausscheiden; endet die Zahlungspflicht mit dem Monat des Ausscheidens. Dies soll – wie allgemein üblich - so geändert werden, dass zumindest noch bis einschließlich des darauf folgenden Februar bzw. Juli bezahlt werden muss.

Vorschlag zum Beschluss:

Ab 01.09.2023 werden Unterrichtsgebühren bei der Knabenkapelle in folgender Höhe erhoben:

- a) Trommelunterricht für Anwärter 10 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten;
- b) Instrumentalunterricht 30 €/Monat bei 10 Unterrichtsmonaten.

Bei der Gebühr unter b) wird für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie eine ermäßigte Gebühr in Höhe von 15 € pro Kind erhoben. In Härtefällen können Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen gewährt werden. Für die Monate August und September werden keine Unterrichtsgebühren in Rechnung gestellt.

Scheidet ein Mitglied der Knabenkapelle während des Schuljahres aus der Knabenkapelle aus, so sind die Unterrichtsgebühren noch bis Ende des Schuljahres zu bezahlen.
